



Beratungen Fachstelle Lebensräume: Schutzkonzept Covid-19

Stand: 08.12.2021/ Dieses Konzept ist vorläufig und wird in Abhängigkeit von behördlichen Empfehlungen oder Weisungen laufend aktualisiert.

Um Klient*innen¹ und Mitarbeitende² so gut wie möglich vor einer Covid-19-Ansteckung zu schützen, halten wir uns an die folgenden Regeln und Vorgehensweisen.

Grundlage dafür bieten die Website des Bundesamts für Gesundheit BAG

(<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>)

Allgemeine Massnahmen

Das Schutzkonzept basiert auf **Hygienemassnahmen** und **Verhaltensregeln**:

- Grundsätzlich halten alle Personen **mindestens 1.5 Meter Abstand** zueinander (vor, während und nach dem Gespräch, beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie während Pausen).
Ausnahme: Klient*innen in Begleitung (Personen aus gleichem Haushalt, Paare, Angehörige mit regelmässigem engem Kontakt, Assistenzpersonen)

Beratungen an der Geschäftsstelle insieme Schweiz

In sämtlichen Räumen der Geschäftsstelle **insieme** Schweiz gilt die Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren sind davon ausgenommen sowie Personen, die aus körperlichen oder psychischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind (ärztlicher Dispens).

Bei der Terminvereinbarung:

- Wir informieren Klient/innen über das **vorliegende Schutzkonzept** und die Einhaltung der Vorgaben des BAG und des Kantons Bern. Die Sprache wird hierbei den kommunikativen Fähigkeiten der Klient/innen angepasst.
Mit Klient*innen, welche einer Risikogruppe angehören und/oder über keinen Impfschutz verfügen oder von einem direkten Kontakt vor Ort absehen, werden wir auf Anfrage hin die Möglichkeiten einer telefonischen Beratung oder Beratung via Email besprechen oder klären, unter welchen Bedingungen die Beratung durchgeführt werden kann.
- Beratungstermine werden so geplant, dass sich möglichst **keine Klient*innen begegnen** und bei einer Anreise mit öV Stosszeiten vermieden werden können.
- Der **Hin- und Rückweg** (An- und Abreise) zu den Beratungsräumlichkeiten liegen in der **eigenen Verantwortung der Klient*innen**.
Bei Bedarf informieren wir Klient*innen über die aktuellen Empfehlungen hinsichtlich Nutzung von öV (vgl. dazu auch Hinweise SBB: <https://news.sbb.ch/artikel/95750/coronavirus-grosse-einschraenkungen-im-bahnverkehr?tracking-marketingurl=corona>)

¹ Darunter zu verstehen sind: alle bei der Fachstelle Lebensräume zu beratenden Personen (Personen mit kognitiver Beeinträchtigung, Eltern, Angehörige, gesetzliche Vertretungen, Fachpersonen etc.)

² Darunter zu verstehen sind: in diesem Schutzkonzept primär die Beraterinnen der Fachstelle Lebensräume, im weiteren Sinne aber auch alle Mitarbeitenden von insieme Schweiz.

- Klient*innen werden darüber informiert, dass Personen **mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen** oder Personen, welche sich gemäss den Vorgaben des BAG in **Quarantäne oder Isolation befinden nicht an einer Beratung vor Ort teilnehmen** dürfen. In diesem Falle wird eine Terminverschiebung vorgenommen oder die Möglichkeit einer telefonischen Beratung besprochen.
- Klient*innen werden gebeten, **möglichst pünktlich** und **max. 5 Minuten vor dem** Beratungstermin an der Geschäftsstelle insieme Schweiz einzutreffen.

Der Beratungsraum:

- Der Raum ist so eingerichtet, dass die Distanzvorgabe durchgehend eingehalten werden kann.
- Wir **lüften** den Raum vor jeder Beratung gut durch.
- Tische, Stühle, Schreibmaterial und Türklinken werden regelmässig **mit Desinfektionsmittel gereinigt**.
- Im Beratungsraum stehen immer **ausreichend Händedesinfektionsmittel und Masken** zur Verfügung.

Während der Beratung:

- Begrüssung und Verabschiedung finden **ohne Händeschütteln** statt.
- Wir fordern die Klient*innen **direkt beim Eingang** dazu auf, ihre **Hände** gründlich mit Desinfektionsmittel zu **desinfizieren** (Händedesinfektionsmittel steht bereit).
- Wir nehmen Klient*innen unter Wahrung der Abstandsregel **persönlich in Empfang** und führen sie **direkt in den Beratungsraum**. **Getränke werden nicht angeboten**.
- Zu Beginn der Beratung **thematizieren** wir mit den Klient*innen bei Bedarf die **Distanzregeln und Hygienevorgaben** (bei Bedarf anhand eines Dokumentes in leichter Sprache/ mit Bildern).
- Wir **fragen nach, ob** sich die Klient*innen **gesund/krank fühlen** und ob entsprechende Krankheitssymptome vorhanden sind. Bei angegebenem **Krankheitsgefühl** oder entsprechenden **Krankheitssymptomen** wird die **Beratung nicht durchgeführt** und der/ die Klient*in nach Hause geschickt.
Treten bei Klient*innen oder Berater*innen **während einer Beratung** entsprechende **Krankheitssymptome** auf, dann wird das **Gespräch sofort abgebrochen**.
- Während der Beratungszeit gilt für alle Beteiligten eine **Maskenpflicht** (Hygienemasken können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden).
- Während einer Beratung: **Stosslüften mindestens alle 30 Minuten**.
- Klient*innen verlassen den Gesprächsraum nur zum Toilettenbesuch. Pausen finden im Beratungsraum selber statt.

Nach der Beratung:

- Wir **lüften** den Raum nach jeder Beratung gut durch.
- Tische, Stühle, Schreibmaterial und Türklinken werden nach jeder Beratung **mit Desinfektionsmittel gereinigt**.

Treten bei dem/der Berater*in innerhalb 5 Tagen nach der Beratung entsprechende Krankheitssymptome auf, dann werden alle Personen, mit denen die Beratungsperson in diesem Zeitraum in persönlichem Kontakt gestanden hat, unverzüglich darüber informiert.

Beratungen im Aussenraum

- Sofern die Hygieneregeln und ein Abstand von mindestens 1.5m durchgehend eingehalten werden, besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht.

Beratungen in Institutionen

- Besuche in Institutionen finden dann statt, wenn es den Klient*innen nicht möglich ist, selber an der Geschäftsstelle in Bern zu erscheinen oder wenn durch eine grosse Gesprächsrunde ein Besuch durch die Fachstelle Lebensräume angebracht/erforderlich ist.
- Reise im ÖV:
Wenn möglich legen wir Termine so, dass wir nicht zu Stosszeiten an- oder rückreisen. Gemäss Vorgabe tragen wir im ÖV konsequent Schutzmasken.

Bei der Terminvereinbarung:

- Wir klären ab, **ob die Distanz- und Hygienevorgaben eingehalten** werden können und **informieren** uns über das bestehende **Schutzkonzept der Institution**.
- Wir informieren, dass Personen **mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen** oder Personen, welche sich gemäss den Vorgaben des BAG **in Quarantäne oder Isolation befinden nicht an der Beratung teilnehmen** dürfen.
- Wir bitten die Institution, uns zu informieren, falls bei Anwesenden bis zu 5 Tagen nach dem Beratungstermin entsprechende Symptome auftreten sollten.

Während der Beratung:

Grundsätzlich halten wir uns an die Massnahmen und das Vorgehen analog der «Beratungen an der Geschäftsstelle **insieme** Schweiz».

Nach der Beratung:

Treten bei dem/der Berater*in innerhalb 5 Tagen nach der Beratung entsprechende Krankheitssymptome auf, dann werden alle Personen, mit denen die Beratungsperson in diesem Zeitraum in persönlichem Kontakt gestanden hat, unverzüglich darüber informiert.

Beratungen bei Klient*innen zu Hause

- Besuche bei Klient*innen zu Hause finden dann statt, wenn es den Klient*innen nicht möglich ist, selber an der Geschäftsstelle in Bern zu erscheinen oder wenn durch eine grosse Gesprächsrunde ein Besuch durch die Fachstelle Lebensräume angebracht/erforderlich ist.
- Reise im öV:
Wenn möglich legen wir Termine so, dass wir nicht zu Stosszeiten an- oder rückreisen. Gemäss Vorgabe tragen wir im öV konsequent Schutzmasken.

Bei der Terminvereinbarung:

- Wir klären ab, ob die **Distanz- und Hygienevorgaben eingehalten** werden können.
Wir fragen nach allfällig **kantonalen Vorgaben**.
Wir informieren über das **vorliegende Schutzkonzept** und die Einhaltung der Vorgaben des BAG. Die Sprache wird hierbei den kommunikativen Fähigkeiten der Klient*innen angepasst.
- Wir informieren, dass Personen **mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen** oder Personen, welche sich gemäss den Vorgaben des BAG **in Quarantäne oder Isolation befinden nicht an der Beratung teilnehmen** dürfen.
- Wir bitten darum, uns zu informieren, falls bei Anwesenden bis zu 5 Tagen nach dem Beratungstermin entsprechende Symptome auftreten sollten.

Während der Beratung:

Grundsätzlich halten wir uns an die Massnahmen und das Vorgehen analog der «Beratungen an der Geschäftsstelle **insieme** Schweiz».

- Der/die Berater*in trägt durchgehend eine Hygienemaske.
- Klient*innen wird empfohlen, eine Hygienemaske zu tragen.

Nach der Beratung:

Treten bei dem/der Berater*in innerhalb 5 Tagen nach der Beratung entsprechende Krankheitssymptome auf, dann werden alle Personen, mit denen die Beratungsperson in diesem Zeitraum in persönlichem Kontakt gestanden hat, unverzüglich darüber informiert.